

Gesuch

für die Benützung von Schul- und Schulsportanlagen der Gemeinde Schwarzenburg

Gesuchsteller / Verein

Kontaktperson

Adresse / Ort

Tel P Tel G

E-Mail

Anlass

Benützungsdaten von Uhr bis Uhr
(Tag/Datum)

..... von Uhr bis Uhr

..... von Uhr bis Uhr

..... von Uhr bis Uhr

zusätzlich

.....

Beanspruchte Anlagen/Einrichtungen

Turnhalle Einschlag Dusche Garderobe

Turnhalle Thunstrasse Dusche Garderobe

Aussenanlagen

Schulküche Nord Schulküche Süd Essraum

DG Schlossgasse Singsaal Werkraum Thunstrasse

Aula OSZ Andere Anlagen.....

Bemerkungen

.....

Datum / Unterschrift

Allgemeine Bedingungen siehe nächste Seite

Gemeinde Schwarzenburg
Liegenschaftsverwaltung
Bernstrasse 1 | Postfach 68 |
3150 Schwarzenburg
Telefon 031 734 00 50 |
liegenschaftsverwaltung@schwarzenburg.ch |
www.schwarzenburg.ch

Allgemeine Bedingungen

- Die Schul- und Sportanlagen sind rauchfrei.
- Für die Sportanlagen gilt ein Fahrverbot.
- Die Gesuche sind frühzeitig, mindestens 1 Monat vor dem Anlass einzureichen.
- Bewilligungen für die Benützung der Schul- und Sportanlagen werden ab Samstag 07.00 Uhr ausgestellt.
- Die beanspruchten Anlagen und Räume können in Absprache mit dem zuständigen Hauswart selber gereinigt werden. Die Abnahme erfolgt durch den Hauswart.
- Bei ausserordentlicher Inanspruchnahme des Hauswartes ist dieser dafür zu entschädigen.
- Die Schulküche und der Essraum müssen in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Die Abtrocktüchlein sind selber mitzubringen.
- Für entstandene Schäden an Anlagen und Einrichtungen haftet der Gesuchsteller.
- Die Fluchtwege sind frei zu halten, falls es eine Doppeltüre hat, sind beide Flügel während dem Anlass zu öffnen.
- Im Weiteren gilt die Verordnung über die Benützung von Schul- und Schulsportanlagen der Gemeinde Wahlern ausserhalb der Unterrichtszeit vom 27.11.2009